



VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2016

Betreuungszentrum Quantiusstraße
des Vereins für Gefährdetenhilfe g B-GmbH
(ausschließlich Drogenkonsumraum)

Bonn, im April 2017
Verfasserin: Nelly Grunwald

INHALTSVERZEICHNIS

I. Träger	3
II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße	3
III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage.....	3
IV. Lage und Infrastruktur	4
V. Kontaktcafe	5
VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer.....	7
VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung zur Substitution.....	8
VIII. Medizinische Ambulanz mit Substitutionsbehandlung.....	11
IX. Kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution.....	12
X. Aufsuchende Arbeit.....	14
1) Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten	
2) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland	
XI. Nachwort.....	19

I. Träger

Träger der Hilfeangebote des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH (VFG).

Als weitere Hilfeangebote außerhalb des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ betreibt der VFG noch

- Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe sowie des Ambulant Betreuten Wohnens
- Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
- Stationäre Reha-Einrichtungen und Betreutes Wohnen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe
- Gemeinwesenarbeit
- eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern

Die Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Entsprechend ihrem Hilfebedarf können die Hilfesuchenden die unterschiedlichen Angebote kombiniert nutzen. Ein Einstieg in das Hilfesystem ist an jeder Stelle möglich.

II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße

Die Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße des VFG wenden sich an suchtmittelabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Bonn haben.

Bei der Suchtmittelabhängigkeit handelt es sich vorwiegend um eine Abhängigkeit von illegalen Drogen, aber auch von Alkohol und Medikamenten. Ein erheblicher Teil der Zielgruppe weist zudem psychische Probleme und körperliche Erkrankungen auf.

Wesentliche Merkmale der besonderen Lebensverhältnisse sind:

- (drohende) Wohnungslosigkeit
- Obdachlosen- und Drogenszene als in der Regel einziges soziales Umfeld
- Mittellosigkeit und Verschuldung
- Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit und Verwahrlosung

Die Ursachen für diese Probleme können sowohl in der Person des Hilfesuchenden als auch in den äußeren Lebensbedingungen liegen. Angesichts der in der Regel kombiniert auftretenden Problemlagen erfordert die Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten daher auch die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse.

III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage

Die Beratung und Betreuung hinsichtlich der Suchtmittelabhängigkeit, u.a. der psychosozialen Betreuung zur Substitution, erfolgt auf der Grundlage der §§ 53ff SGB XII und § 16a SGB II. Ziel ist es, die Folgen der Abhängigkeit zu mildern und möglichst eine Abstinenz zu erreichen. Die betroffenen Menschen sollen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigt werden, wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, um dann unabhängig von fremder Hilfe leben zu können. Bei der Zielgruppe des SGB II umfasst das

Aufgabengebiet zentral die Beseitigung des Vermittlungshemmnisses zwecks Eingliederung in das Erwerbsleben.

Zur Beseitigung der bes. Lebensverhältnisse gem. §§ 67ff SGB XII gilt es, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur Überwindung der (drohenden) Wohnungslosigkeit, zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, zur beruflichen Wiedereingliederung und zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu ergreifen.

Die ambulante Pflege für den hier beschriebenen Personenkreis orientiert sich an den Regelungen der §§ 61ff SGB XII. Die Unterstützungsleistung umfasst dabei insbes. die Körperpflege und den Bereich Mobilität gem. § 61 Abs. 5 Satz 1 und 3 SGB XII.

Die medizinische Versorgung entsprechend den Vorgaben des SGB V bzw. §§ 47ff SGB XII zielt darauf, Erkrankung zu heilen, zu lindern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Rechtsgrundlage der Substitutionsbehandlung der Opiatabhängigen sind das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BÄK-Richtlinien). Die Behandlung wird im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zusätzlich durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (BUB-Richtlinien) umfassend geregelt.

Ziel der Aufsuchenden Hilfe ist die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht-Bonner an die örtlich zuständigen Hilfeangebote der Heimatgemeinden sowie die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen.

IV. Lage und Infrastruktur

Das „Betreuungszentrum Quantiusstraße“ befindet sich in Bonn in der Quantiusstraße 2 und 2a, direkt hinter dem Bonner Hauptbahnhof.

Der Gebäudekomplex des Betreuungszentrums besteht aus zwei durch einen Hof verbundenen Häusern.

In der Parterre des Haupthauses Quantiusstraße 2 befindet sich das Kontaktcafe, bestehend aus Aufenthaltsraum und dazugehöriger Küche. Weiterhin befindet sich dort die Pflegeambulanz mit Pflegeraum, Dusche und der Möglichkeit zum Waschen und Trocknen von Kleidung sowie zusätzlich die Kleiderkammer.

Auf der 1. Etage befindet sich die Beratungsstelle und die psychosoziale Betreuung Substituierter der Zielgruppe nach §§ 67/53ff SGB XII. Hier stehen 5 Beratungsbüros und 1 Verwaltungsbüro zur Verfügung.

Auf der 2. Etage ist die Medizinische Ambulanz gelegen mit Warteraum, 2 Arztzimmern, einem Verbandsraum sowie dem zentralen Arzthelferinnenraum mit Medikamentenaufbewahrung.

Auf der 3. Etage unmittelbar unter dem Dach befindet sich die kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der Psychosozialen Betreuung zur Substitution. Sie bietet zwei Schlafräume, eine Küche, einen Gemeinschaftsraum und einen Raucherraum.

Im zum Hofinneren abzweigenden Anbau des Hauses ist die Aufsuchende Arbeit untergebracht mit

- a) der Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten. Hier stehen ein Aufenthaltsraum, zwei Sozialarbeiterbüros und eine kleine Küchenzeile zur Verfügung.
- b) einem eigenen Bürobereich der Clearingstelle

Im Haus Quantiusstr. 2a befindet sich die in einem gesonderten Bericht beschriebene Drogentherapeutische Ambulanz mit Drogenkonsumraum.

Der gesamte Gebäudekomplex wurde in 2016 im Rahmen des Brandschutzes umfangreich saniert.

V. Kontaktcafe

Beim niederschweligen Kontaktcafe für suchtmittelabhängige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt es sich um das wesentliche Eingangstor in die Hilfeangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.

Das Kontaktcafe bietet für die Zielgruppe eine Aufenthaltsmöglichkeit, u.a. als Angebot im Rahmen des Alkoholkonsumverbots im Umfeld des Bonner Bahnhofsbereichs.

Das Kontaktcafe bietet der Klientel die Möglichkeit zu Frühstück und Mittagessen und wird dabei unterstützt von der Bonner Tafel.

Das Kontaktcafe vermittelt unmittelbar in die der ambulanten Pflege angeschlossene Kleiderkammer.

Wesentlicher und ganz zentraler Auftrag ist die Motivation der Klienten zur Inanspruchnahme von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen.

Das Kontaktcafe mit dazugehörigem überdachtetem und mit Sitzgelegenheiten ausgestattetem Hofgelände hatte in 2016 von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Dieser Kontaktcafebereich ist ständig mit drei Mitarbeitern besetzt, wovon eine Kraft mit Aufsichtstätigkeiten betraut ist, deren Funktion sich auf das Cafe und das Hofgelände sowie den Bürgersteig vor dem Betreuungszentrum bezieht. Aufgabe der Aufsichtskräfte ist es, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des VFG keine Straftaten passieren und Klientenansammlungen vor dem Haus aufzulösen, um Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Das Kontaktcafe mit Hofbereich als Außenbetrieb war in 2016 genau wie im Vorjahr ständig mit in der Regel 30 bis 60 Personen besetzt, die im Laufe des Tages wechselten, so dass ein täglicher Publikumsverkehr von gezählten durchschnittlich 145 Personen das Angebot nutzte.

Für die tägliche Frühstücksvergabe stellen Bäckereien kostenfrei Backwaren zur Verfügung. Weiterhin werden mit großzügiger Unterstützung der „Bonner Tafel“ Mittagessen an das Klientel ausgegeben. Dieses Angebot wurde in 2016 insgesamt 4869 mal genutzt. Das Essen wurde täglich bis 16 Uhr mit einer Aufwandentschädigung von je 50 Cent an die Besucher abgegeben. Ab 16 Uhr wurde die noch vorhandenen Portionen kostenlos abgegeben.

Weiterhin belieferte uns im vergangenen Jahr zweimal pro Woche die „Bonner Tafel“, um frische Lebensmittel an die Zielgruppe des VFG auszugeben, ein Angebot das in 2016 von 240 Klienten in Anspruch genommen wurde. Wir wurden bei der Ausgabe der Lebensmittel von 8 über die Freiwilligenzentrale der Stadt Bonn vermittelten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Weitergabe der Obdachlosenzeitung FiftyFifty an die Klientel. So wurden in 2016 insgesamt 18040 Zeitungen zum Verkauf an das Klientel abgegeben. Es gab im Stadtgebiet 133 aktive FiftyFifty-Verkäufer, wovon es sich bei 23 Personen um neue Verkäufer handelte.

Dem Klientel steht im Kontaktcafe ein eigener stabiler PC zur Verfügung, der von denjenigen Besuchern rege genutzt wird, die nicht über ein Smartphone verfügen. Der PC dient dem Klientel zur Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch zur Informationsgewinnung in Bezug auf Rechtsansprüche sowie als Kontaktforum im mail-Verkehr. Dem Klientel steht im Kontaktcafe ein kostenloser W-Lan-Anschluss zur Verfügung.

In den Nachmittagsstunden gab es das ganze Jahr über für die Klienten diverse Freizeitangebote. Dazu gehörte Bingo-Spielen an 7 Nachmittagen, 30 mal ein gemeinsames Koch-Projekt, 8 Veranstaltungen um für den Angelschein zu lernen, an 25 Nachmittagen Kunstprojekte und monatlich ein Skat-Turnier. Außerdem wurde regelmäßig auf dem Hofgelände gegrillt.

Das Kontaktcafe pflegt seit langer Zeit die Tradition, der verstorbenen Klienten des Betreuungszentrums Quantiusstraße zu gedenken. Dies waren in 2016 insgesamt 24 Menschen, zwei mehr als im Vorjahr. Es liegt ein Kondolenzbuch aus, und es wird – soweit bekannt - ebenfalls über die Beisetzungstermine der Verstorbenen informiert, so dass Freunde die Möglichkeit haben, an der Beerdigung teilzunehmen. Den Verstorbenen wird ebenfalls im Gedenkgottesdienst der Bonner Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gedacht.

Am 24.12.2016 wurde wieder ein großes Weihnachtsfest gefeiert, bei dem Dank großer Unterstützung der Bonner Bürger und Bonner Unternehmen etwa 1500 Weihnachtspäckchen verschenkt werden konnten. Das Weihnachtsessen wurde diesmal vom Team des Kontaktcafes zubereitet. Es wurde wie in jedem Jahr das Weihnachtsevangelium gelesen. Ein Posaunenchor spielte Weihnachtslieder. Und ehrenamtliche Sängerinnen sangen mit den Besuchern die Weihnachtslieder. Weiterhin standen für kurzfristig erforderliche Hilfen Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die hohe Anzahl der wohnungslosen „Draußen-Übernachter“ machten es erstmals erforderlich, dass neben der City-Station des Caritasverbandes auch das Kontaktcafe im Winter 2016/2017 nachts öffnete, wenn die Temperaturen unter 0 Grad waren. In der Zeit vom 20.12.16 bis 13..2.17 öffnete das Kontaktcafe nachts insgesamt 30 mal, wobei bis zu 34 Personen pro Nacht diese Möglichkeit nutzten. Es handelte sich dabei insgesamt um 101 namentlich erfasste Übernachter. Ihnen wurde für die Übernachtung im Haus Iso-Matten, Schlafsäcke und Decken zur Verfügung gestellt. Neben Tee und Kaffee gab es in der Regel noch kleinere Snacks, die aus den Beständen der Bonner Tafel kamen. Es standen in jeder Nacht 2 Mitarbeiter aus dem Gesamt-VFG, wovon mindestens immer einer Mitarbeiter des Betreuungszentrums Quantiusstraße war, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der vom Klientel gewählte Besucherrat tagte in 2016 zweimonatlich. Inhalt der gemeinsamen Gespräche waren die Verschönerung der Räumlichkeiten und im Cafe angebotene Aktivitäten zur Freizeitgestaltung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kontaktcafebereich bei der Zielgruppe der insbesondere drogenabhängigen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine anhaltend hohe Akzeptanz findet und von zentraler Bedeutung ist. Ursächlich dafür sind die vielen Versorgungsangebote (Frühstück, Mittagessen, Ausgabestelle Bonner Tafel, FiftyFifty-Verkauf, Internet-Zugang) und die unmittelbare Nähe zu weiterführenden Hilfen direkt vor Ort. Außerdem bietet der Rahmen des Kontaktcafebereichs einen geschützten Raum zur Kommunikation mit Freunden und gleichsam Betroffenen.

VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer

Bei der ambulanten Pflege für die hiesige Zielgruppe handelt es sich vorrangig um ein im Betreuungszentrum zur Verfügung gestelltes Hilfeangebot, aber es wird bei Bedarf ebenfalls aufsuchende ambulante Pflege geleistet. Die hier verantwortlichen Krankenschwestern, die durch die Ärzte der Medizinischen Ambulanz unterstützt werden, standen den Klienten wochentags von 8 bis 13 Uhr zur Verfügung.

Es wird insbesondere Grundpflege angeboten. Die Behandlungspflege umfasst Haut-, Wund- und Parasitenbehandlung. Bei Bedarf wird ärztliche Hilfe aus der medizinischen Ambulanz des VFG hinzugezogen bzw. die Klientel wird direkt dorthin zur Behandlung verwiesen.

In 2016 nahmen insgesamt 368 Personen das Pflegeangebot an. Davon waren 196 Personen drogenabhängig.

Die an Pflegeambulanz und Dusche angrenzende Kleiderkammer wurde in 2016 von insgesamt 352 Personen genutzt. Es ist hier zu berücksichtigen, dass Menschen, die in besonderen sozialen Verhältnissen leben, einen bes. hohen Bekleidungsverschleiß haben. Bei der Gebrauchtkleidung handelt es sich um Spenden von Bonner Bürgern sowie um Restbestände der Buschhovener Kleiderstube, die die VFG-Kleiderkammer seit vielen Jahren unterstützt.

Über die Kleiderkammer wurden ebenfalls bei Bedarf Schlafsäcke ausgegeben, was insbes. in den Wintermonaten wichtig ist für diejenigen Klienten, die sich nicht entschließen können, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterzukommen und stattdessen draußen übernachten. Dank finanzieller Spenden von Stiftungen und einer Firma konnten 50 Schlafsäcke und 24 Isomatten gekauft werden. Zusätzlich konnte der Bedarf durch etwa 250 weitere Schlafsäcke, die von Bonner Bürgern gespendet wurden, gedeckt werden.

Die Einkommenssituation der Nutzer der Ambulanten Pflege und Kleiderkammer stellte sich wie folgt dar:

92 Personen bezogen Leistungen nach dem SGB XII

106 Personen bezogen Leistungen nach dem SGB II

19 Personen erhielten eine Rente plus in der Regel ergänzend Leistungen nach dem SGB XII

6 Personen bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

145 Personen waren zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung des Hilfeangebots (noch) in keinerlei Leistungsbezug.

Problematisch war die Situation insbes. bei EU-Bürgern, die in Deutschland keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, die draußen übernachteten und deren gesundheitliche Situation insbes. auch in Folge von Suchtmittelmissbrauch bedenklich ist. Hier handelte es sich vorrangig um Bürger aus ost-europäischen Ländern. Aus diesem Personenkreis nutzten 2016 insgesamt 64 Personen das Angebot der Ambulanten Pflege

Das Angebot der ambulanten Pflege trifft einerseits bei denjenigen Klienten auf einen erhöhten Bedarf, die sich angesichts ungesicherter Lebensverhältnisse in einer besonders dramatischen Lebenssituation befinden und andererseits bei denjenigen Klienten, deren Leistungsbezug zwar gesichert ist, die aber angesichts ihrer gesundheitlichen Situation dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ambulante Pflege und Kleiderkammer waren immer wieder Türöffner für weiterführende Hilfeangebote im Rahmen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Es zeigte sich aber auch, dass bei einer Reihe von Klienten über einen längeren Zeitraum Motivationsarbeit unter Aufrechterhaltung des Pflegeangebots erforderlich war, um diese weiterführende Hilfe erreichen zu können.

Aufgrund von pflegerischer Intervention bei vorhandener oder drohender Verwahrlosung, mangelnder bzw. außer über den VFG mit Sicherheit nicht erfolgender Wundbehandlung konnte eine zunehmende körperliche Verelendung vermieden werden sowie die Entwicklung von Krankheitsverläufen oder bei zunehmender Verschlechterung sonst notwendige Krankenhausaufenthalte verhindert werden.

VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung für Substituierte

Im Rahmen der Beratungsstelle und psychosozialen Betreuung für Substituierte wendet der VFG sich an diejenigen suchtmittelabhängiger Menschen, die in ungesicherten Lebensverhältnissen leben. Daher entspricht der Inhalt der psychosozialen Betreuung für Substituierte dem Angebot der Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII, weswegen wir diese Angebote hier gemeinsam darstellen. Dies erweist sich auch deswegen als sinnvoll, weil das zu betreuende Klientel seinen jeweiligen Bezugssozialarbeiter behält, unabhängig davon, ob eine psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitution aufgenommen wird oder diese Behandlung aus je unterschiedlichen Gründen (vorzeitig) beendet wird. Unabhängig vom Status der Substitution wird die Beratung an der jeweiligen Schnittstelle situations- und entwicklungsadäquat fortgeführt, immer mit dem Ziel der Erreichung von sozialer Integration, Gesundheit und Suchtmittelfreiheit, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Damit wird dem Wirkfaktor Beziehungskontinuität in der Behandlung suchtkranker Menschen Rechnung getragen.

Das sozialarbeiterische Angebot zielt auf die Sicherung und Vermittlung einer angemessenen Unterbringung, sei es in einer Einrichtung oder eigenem Wohnraum, auf die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage durch Geltendmachung von Leistungsansprüchen oder die Vermittlung in Arbeit. Weiterhin geht es um die Klärung der strafrechtlichen Situation und ggf. die Vermittlung in andere weiterführende Hilfen. Es geht langfristig immer auch um die Distanzierung von der örtlichen Drogen- und Obdachlosenszene und den Aufbau neuer tragfähiger sozialer Beziehungen.

Insofern die Klientel in der Medizinischen Ambulanz des VFG substituiert wird, soll die Betreuung langfristig zur Abstinenz führen, sei es durch Ausdosierung oder durch Vermittlung in Entgiftung oder Therapie. Die Erfahrung zeigt, dass die hiesige Zielgruppe aufgrund der vielfältigen sozialen Probleme und aufgrund chronifizierter Krankheitsverläufe (HIV-Infektion, Hepatitis etc.) mitunter einer langfristigen Substitution bedarf, um nicht durch illegalen Drogenkonsum ihr Leben und ihre Gesundheit wieder zu gefährden und um nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung zu treten sowie weiterhin, um während der Substitution erworbene Lebensqualität (Wohnung, Arbeit, soziale Kontakte außerhalb der Drogenszene, wirtschaftliche Absicherung etc.) zu erhalten. In den Fällen, in denen die Abstinenz nicht durch reguläre Ausdosierung oder Vermittlung in Therapie zeitnah erreichbar ist, dient die psychosoziale Begleitung auch der Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen Substitutions-Behandlung.

Die Beratung und Betreuung erfolgte von Montag bis Freitag im Rahmen der offenen Sprechstunde. Weiterhin fanden an den Nachmittagen Hausbesuche bei in Wohnung vermittelten Klienten, Krankenhausbesuche, Besuche in Haftanstalten zur Haftentlassungsvorbereitung und Therapievermittlung von uns betreuter, aber inhaftierter Klienten statt.

Betreuungs- und Beratungsbedarf hatten in 2016 insgesamt 924 Klienten, die an 7665 Gesprächen teilnahmen.

Beschreibung der Klientel:

Geschlecht:

Männlich	761 Klienten
Weiblich	163 Klienten

Herkunft:

Deutschland	7250, Klienten
Ausland	199 Klienten

Alter:

Jünger als 18 Jahre	2 Klienten
18 bis 23 Jahre	42 Klienten
24 bis 29 Jahre	79 Klienten
30 bis 39 Jahre	257 Klienten
40 bis 49 Jahre	332 Klienten
50 bis 59 Jahre	161 Klienten
ab 60 Jahre	51 Klienten

Familienstand:

Ledig	792 Klienten
Verheiratet	59 Klienten
Geschieden	66 Klienten
Verwitwet	7Klienten

Problematik nach § 53 SGB XII (Schwerpunktbenennung):

Ohne, bzw. ausschließlicher Hilfebedarf nach § 67 SGB XII	51 Klienten
Alkoholproblematik	71Klienten
Drogenproblematik	787 Klienten
Psychische Auffälligkeit	15 Klienten

Die Beratungsangebote erfolgen im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es geht dabei grundsätzlich immer darum, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden die Ursachen der Schwierigkeiten festzustellen und die Bereitschaft zu fördern, an der Überwindung dieser Schwierigkeiten mitzuwirken. Die im Folgenden genannten Hilfeangebote wurden von der jeweils genannten Klientenzahl in Anspruch genommen und deckten somit entsprechend vorhandenen Hilfebedarf.

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	47 Klienten
Abklärung ausländerrechtlicher Status	41 Klienten
Gewährung einer Kontaktanschrift für Behörden	166 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	98 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	251 Klienten
Klärung anderer materieller Leistungsansprüche	90 Klienten
Finanzielle Beihilfen durch den VFG	94 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	394 Klienten
Unterstützung bei der Schuldenregulierung	83 Klienten

c) Wohnen und Arbeit:

Nachsorge zwecks Erhalt von bedrohtem Wohnraum	47 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	88 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	13 Klienten
Arbeitsvermittlungen	14 Klienten
Vermittlung in Amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR	21 Klienten
Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort	33 Klienten

d) Ärztliche und Therapeutische Hilfe:

Vermittlung in ärztliche Behandlung	42 Klienten
Vermittlung in Entgiftungsbehandlung <u>außerhalb</u> der substitutionsgestützten	
Krisenintervention beim VFG	52 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	12 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therap. Wohngemeinschaften	23 Klienten
Vermittlung in Substitutionsbehandlung <u>außerhalb</u> des VFG	34 Klienten

e) Strafrechtliche Hilfen:

Beratung nach dem StGB	218 Klienten
Besuche in den Justizvollzugsanstalten	75 Klienten
Begleitung zu Gerichtsverhandlungen	12 Klienten

f) Weitervermittlungen:

Vermittlung in andere Fachdienste	160 Klienten
Begleitung in andere Hilfeangebote	18 Klienten

g) sonstiges

Beantragung eines gesetzlichen Betreuers	6 Klienten
Angehörigenarbeit	22 Klienten
Begleitungen zu Behörden	47 Klienten
Besuche auf der Straße	5 Klienten

Krankenhausbesuche	15 Klienten
Hausbesuche	14 Klienten

Weiterhin bot in 2016 eine Gruppe von Anwälten aus 9 Bonner Kanzleien abwechselnd einmal wöchentlich ehrenamtlich in der Beratungsstelle des VFG Rechtsberatung für die Klientel an.

Um überbrückend bei Notlagen von Klienten helfen zu können, stehen der Beratungsstelle monatlich 50 Lebensmittel-Gutscheine a 6 EUR der Bonner Kreuzkirchengemeinde zur Verfügung. Diese Hilfe nahmen in 2016 270 Klienten in Anspruch.

VIII. Medizinische Ambulanz und Substitutionsbehandlung

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wird sowohl der gesamte Personenkreis nach §§ 67/53 SGB XII allgemeinmedizinisch versorgt als auch diese Zielgruppe mit Methadon, Polamidon oder Buprenorphin substituiert.

Die Ambulanz hatte wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, weiterhin an den Wochenenden und Feiertagen eine Substitut-Vergabezeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Zusätzlich zum Zielpersonenkreis der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Drogenkonsumraum wurden in 2016 in der Medizinischen Ambulanz 177 Klienten, die aktuell nicht in Substitutionsbehandlung waren, obdachlos und zum Teil alkoholabhängig waren, allgemeinmedizinisch versorgt. Einer der Ärzte der Medizinischen Ambulanz hat eine Ermächtigung zur allgemeinmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Dies ermöglicht neben der mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechenbaren Behandlung und Medikamentenverschreibung auch die Überweisung an Fachärzte, ohne dass der Umweg über andere Hausärzte eingeschlagen werden muss. Es werden ebenfalls diejenigen Klienten allgemeinmedizinisch versorgt, die zum Zeitpunkt der Vorsprache (noch) über keinen Versicherungsschutz verfügen. Dazu gehören insbes. auch osteuropäische Wohnungslose ohne Sozialleistungsansprüche.

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wurden in 2016 insgesamt 198 Klienten substituiert. Davon befanden sich 157 Klienten gleichzeitig in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn. Die übrigen 41 Klienten befanden sich in Betreuungsangeboten zu Lasten des LVR, sowohl im Ambulant Betreuten Wohnen nach § 53 SGB XII als auch in stationären Hilfen nach § 67 SGB XII.

Von den 157 Klienten, die sich in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn befanden, waren 109 Personen SGB-II-Leistungsempfänger und 47 Personen hatten einen Anspruch nach dem SGB XII. Ein Substituierter bezog Rente plus ergänzend Leistungen nach dem SGB XII.

Es beendeten 56 Klienten die Behandlung in 2016 aus folgenden Gründen:

Reguläre Ausdosierung	6 Klienten
Disziplinarische Ausdosierung	4 Klienten
Abbruch	11 Klienten
Entgiftung mit teilweise anschl. Therapie	9 Klienten
Inhaftierung	5 Klienten

Wechsel in andere Praxen	11 Klienten
Vermittlung in stat. LVR-Einrichtung oder BeWo zu Lasten des LVR	2 Klient
Wohnortwechsel, verbunden mit Praxiswechsel	2 Klienten
Verstorben	6 Klienten

Die Klienten, die die Behandlung abbrachen oder disziplinarisch entlassen wurden, blieben in der Regel im Rahmen anderer Kontexte (Drogentherapeutische Ambulanz, Beratungsstelle, Beratung für suchtmittelabhängige Aussiedler, Clearingstelle) weiterhin in Kontakt mit dem Betreuungszentrum Quantiusstraße. Tendenziell werden die substituierten Klienten älter, was als Erfolg der Substitutionsbehandlung zu werten ist. Dennoch sind sie früh kränker als andere Menschen in vergleichbarem Alter, was einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge hat. Die Schwere ihrer Begleiterkrankungen hat ebenfalls zur Folge, dass sie in der Regel früher sterben als andere Menschen.

IX. Kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution

Es haben jeweils bis zu 6 von illegalen Drogen abhängige Menschen die Möglichkeit, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Wochen das Hilfeangebot der stationären Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution wahrzunehmen

Dieses kurzfristige stationäre Hilfeangebot wendet sich an

- Substituierte der Medizinischen Ambulanz des VFG
- Substituierte anderer Substitutionsambulanzen
- Drogenabhängige, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht in einer Substitutionsbehandlung befinden

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Klienten mit schwerwiegender somatischer Grunderkrankung, Pflegebedürftigkeit, primärer Psychose, Suizidalität sowie Klienten mit massivem Beikonsum von Alkohol mit der Gefahr deliranter Zustände im Entzug.

Das Leistungsspektrum beinhaltet

- Substitutionsgestützte medizinische Versorgung
- Intensive und umfassende Hilfe durch Sozialarbeiter und Betreuungskräfte
- Unterbringung in Therapeutischer Gemeinschaft mit Tagesstruktur
- Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit von Betreuungskräften, tägliche Arztvisite und ärztlicher Hintergrunddienst rund um die Uhr
- Unterstützung bei der Analyse von Ursachen, die zur Krise führten und Entwicklung von Handlungsstrategien zur Vermeidung oder Überwindung von Krisen
- Vermittlung in weiterführende Angebote, z.B. ambulante Beratung, Psychotherapie, stationäre Drogentherapie, Aufnahme oder Fortführung einer Beschäftigung, Selbsthilfe, Betreutes Wohnen, Antagonistenbehandlung, Aufnahme in oder Fortführung einer beikonsumfreien Substitutionsbehandlung

Die substitutionsgestützte Krisenintervention im VFG bietet als Grundlage zum Erreichen möglichst optimaler Wirkung

- die intensive Nutzung des Verbundsystems in Form der Aufrechterhaltung der Beziehungskontinuität von vorher betreuenden Ärzten und Sozialarbeitern, insofern es sich um zuvor durch den VFG betreute Klienten handelte

- pragmatische Sozialarbeit, die die Maßnahmen nicht nur plant sondern deren Umsetzung zur Verbesserung der Lebenssituation bereits während der Maßnahme einleitet und durchführt
- kontinuierlicher Einsatz von Rückfallprophylaxe-Training
- die Schulung der Mitarbeiter in Motivierender Gesprächsführung und Techniken der Krisenintervention
- Einsatz von Phytotherapie nach entsprechender Ausbildung der Leitungskraft
- Einsatz von Akupunktur-Behandlung durch Schulung der Mitarbeiter
- die Sicherstellung einer familiären Atmosphäre in der Wohngemeinschaft zu allen Dienstzeiten
- eine an der aktuellen Verfassung des Klienten sich orientierende substitutionsgestützte medizinische Versorgung

Entsprechend dem Prinzip der therapeutischen Gemeinschaft erfolgt die Betreuung in warmer, familiärer Atmosphäre. Die Wochenplanung findet in der Gruppe statt, es wird gemeinsam gereinigt und gekocht. Die Tagesstruktur ist geprägt durch Gruppen- und Einzelgespräche, Sport- und Kunstangebote sowie Freizeitveranstaltungen.

Während der täglichen Gruppengespräche stehen einerseits Rückfallprophylaxetraining und andererseits tagesaktuelle Probleme im Vordergrund. Spannungen werden abgebaut und Krisensituationen bewältigt. Dabei gilt es, den Klienten eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit zu bieten, sie in Entscheidungsprozesse einzubinden und psychisch zu stabilisieren.

Wesentliche Aufgabe der sozialarbeiterischen Betreuung ist die Vermittlung der Klienten in weiterführende Angebote .

Von den 105 in 2016 nach Betreuung entlassenen Klienten wurden

- 56 Klienten regulär entlassen
- 38 Klienten brachen die Betreuungsmaßnahme vorzeitig ab.
- 4 Klienten wurden disziplinarisch entlassen
- 7 Klienten wurden in eine andere medizinische Einrichtung verlegt, insbes. LVR-Klinik

Als Ergebnis der Betreuungsmaßnahme wurden 20 Klienten im Rahmen des medizinischen Teils der Krisenintervention komplett entgiftet, wovon bei 7 Klienten eine anschließende Behandlung mit Nemexin zur Absicherung der Abstinenz eingeleitet wurde.

Es wurden als Maßnahme der Krisenintervention 47 Beikonsumentgiftungen durchgeführt, die bei 12 Klienten mit einer Reduktion bzw. Umstellung des Substituts einherging. Es handelte sich bei 38 Klienten um solche, die zuvor in der medizinischen Ambulanz des VFG substituiert wurden. Der relativ hohe Anteil erforderlicher Beikonsumentgiftungen aus der Klientel der medizinischen Ambulanz des VFG resultiert aus der speziellen Zielgruppe des VFG, nämlich wohnungsloser und sehr szenenaher Klientel. Mit dem inhaltlich und personell in der substitutionsgestützten Krisenintervention sich niederschlagenden Hilfeverbund gelingt es, mittels ebenfalls relativ zeitnah möglicher Aufnahme, laufende Substitutionsbehandlungen aufrecht erhalten zu können und eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme abzuwenden.

Im Rahmen der substitutionsgestützten Krisenintervention bewirkten sozialarbeiterische Maßnahmen, dass

- 3 Klienten im Anschluss eine Langzeittherapie antreten konnten
- 11 Klienten einen Therapieantrag auf den Weg brachten

- 5 Klienten im Anschluss an die Krisenintervention eine stationäre Maßnahme nach § 67 SGB XII zu Lasten des LVR antraten.
- 2 Klienten in Ambulant Betreutes Wohnen vermittelt wurden
- 3 Klienten ins Haus Sebastian vermittelt wurden
- 2 Klienten in ambulante Therapie vermittelt wurden
- 3 Klienten in die LVR-Tagesklinik vermittelt wurden
- 2 Klienten in Substitution vermittelt wurden
- 1 Klient an einen anderen Wohnort incl. dortiger Substitutionsbehandlung vermittelt wurde
- 2 Klienten in psychiatrische Behandlung vermittelt wurden
- 5 Klienten Freizeitangebote vermittelt wurden (Boxen, Yoga, Joggen)

Weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen der substitutionsgestützten Krisenintervention waren

- Besorgung eines Personalausweises 5 Klienten
- Hilfe bei leistungsrechtlichen Fragen (SGB II, SGB XII, SGB II, Rente, Wohngeld) incl. Begleitungen 12 Klienten
- Klärung von Problemen mit der Krankenkasse incl. Begleitungen 5 Klienten
- Wohnungssuche incl. Wohnungsbesichtigung, WBS beantragt 3 Klienten
- Erhalt einer gefährdeten Wohnung durch Kontaktaufnahme mit dem Vermieter 2 Klienten
- Unterstützung beim Aufräumen der vorhandenen Wohnung incl. Abholen und Bearbeitung der dort lagernden Post 4 Klienten
- Wiederanschluss der Stromversorgung 2 Klienten
- Kontaktaufnahme Bewährungshilfe (incl. Begleitungen) 7 Klienten
- Schuldenregulierung incl. Begleitung zur Schuldnerberatung 13 Klienten
- Klärung strafrechtlicher Angelegenheiten incl. Einschaltung von Rechtsanwälten und Begleitungen zur Polizei sowie Begleitung zu Gericht 23 Klienten
- Begleitung zu Fachärzten (Zahnarzt, Hausarzt, MRT, Hautarzt, Hep.C-Behandlung etc.) 23 Klienten
- Vermittlung in stationäre Krankenhausbehandlung 7 Klienten
- Klärung der familiären Situation (Kontaktaufnahme, begleitete Besuche etc.) 15 Klienten
- Einschaltung einer ehrenamtlich tätigen Psychologin 6 Klienten
- Vermittlung in gesetzliche Betreuung 2 Klienten
- Eröffnung eines eigenen Kontos 1 Klient
- Vermittlung an Verbraucherberatung 1 Klient

Begleitet wurde die sozialarbeiterische Betreuung durch unzählige Kriseninterventionsgespräche aufgrund aktueller Problemlagen oder Zukunftsängsten, durch das kontinuierliche Angebot von Rückfallprophylaxe und motivierende Gesprächsführung.

X. Aufsuchende Arbeit

Die Aufsuchende Arbeit besteht aus den beiden Hilfeangeboten

- Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten
- und der Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

1) Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten

Dieses Angebot wendet sich an volljährige vorrangig drogenabhängige Menschen. Ihr wesentliches soziales Umfeld sind ebenfalls Russisch sprechende Migranten der Bonner Obdachlosen- und Drogenszene. Zunehmend werden ebenfalls Menschen aus weiteren osteuropäischen Ländern mit russischem Sprachstamm begleitet. Außerdem nutzen geflüchtete Menschen, die muttersprachlich Russisch sprechen und bei denen eine Suchtproblematik vorliegt, das Hilfeangebot.

Um diese spezielle Zielgruppe sozialarbeiterisch möglichst optimal zu erreichen, setzen wir Russisch sprechende Mitarbeiterinnen ein, die die Zielgruppe sowohl draußen auf der Straße aufsuchen als auch im Rahmen einer offenen Sprechstunde in der Beratungsstelle wochentags von 8.00 bis 17.00 Uhr erreichbar sind. Dabei ist zusätzlich hilfreich, dass in unserer Medizinischen Ambulanz ebenfalls ein aus Russland stammender Arzt tätig ist. Die suchtmittelabhängigen Menschen werden bei Bedarf zu Ämtern, Gerichten, Arbeitgebern, Therapieeinrichtungen etc. begleitet.

Die Beratung für suchtmittelabhängige Migranten ist Teil des Bonner Arbeitskreises Migration und Sucht.

Das Hilfeangebot wurde in 2016 von insgesamt 186 Personen genutzt. Es handelte sich um 11 Frauen und 175 Männer. 35 Personen wiesen ein Alkohol- und 123 Personen ein Drogenproblem auf. 28 Hilfesuchende gehörten ausschließlich zum Personenkreis nach § 67 SGB XII.. Bei 20 Hilfesuchenden handelte es sich um osteuropäische EU-Bürger. Von den vorsprechenden Hilfesuchenden hatten weitere 18 Personen (Vorjahr 6) einen Asyl-Antrag gestellt. Die Hilfesuchenden nahmen an insgesamt 2821 Beratungsgesprächen teil.

Basierend auf der Exploration der vorhandenen Lebensverhältnisse, der sozialen Schwierigkeiten und der Suchtproblematik wurden folgende Betreuungsleistungen erbracht:

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	34 Klienten
Vermittlung von Kontaktanschrift für Behörden	54 Klienten
Abklärung des ausländerrechtlichen Status	33 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	13 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	48 Klienten
Klärung anderer finanzieller Leistungsansprüche , SGB III u.a.	7 Klienten
Finanzielle Beihilfen durch den VFG	3 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	36 Klienten
Entschuldung	42 Klienten

c) Wohnen, Arbeit, Weiterbildung:

Erhalt von bedrohtem Wohnraum	14 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	16 Klienten
Hilfe bei der Wohnungssuche	25 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	6 Klienten
Vermittlung in amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR	9 Klienten
Motivation zu und Hilfe bei der Arbeitssuche	20 Klienten
Vermittelte Arbeitsstellen	6 Klienten
Vermittlung in Sprachkurse	2 Klienten

d) ärztliche und therapeutische Hilfe:	
Vermittlung in ärztliche Behandlung	29 Klienten
Klienten Vermittlung in Entgiftungsbehandlung außerhalb der subst.gestützten Krisenintervention beim VFG	10 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	4 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therapeutische WGs	15 Klienten
Vermittlung in AA-Gruppe (LVR-Klinik)	9 Klienten
Vermittlung in Substitutionsbehandlung <u>außerhalb</u> des VFG	7 Klienten
Vermittlung in Diamorphin-Substitution	1 Klient
e) strafrechtliche Hilfen:	
Beratung nach dem StGB	88 Klienten
Besuche in Justizvollzugsanstalten	28 Klienten
Begleitung zu Gerichtsverhandlungen	4 Klienten
f) Weitervermittlungen	
Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort	11 Klienten
Vermittlung in andere Fachdienste	45 Klienten
Begleitung in andere Hilfeangebote	16 Klienten
g) sonstiges:	
Beantragung eines gesetzl. Betreuers	15 Klienten
Angehörigenarbeit	13 Klienten
Begleitung zu Behörden	22 Klienten
Besuch auf der Straße	57 Klienten
Krankenhausbesuche	8 Klienten
Hausbesuche	2 Klienten

2.) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

Das Ziel der Clearingstelle ist

- die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht- Bonner an die örtlich zuständigen und passenden Hilfeangebote der Heimatgemeinden, sowie
- die Motivation von unversorgten Bonner suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen und eine entsprechende Vermittlung

Zur Erreichung der Zielsetzung wurde die aufsuchende Sozialarbeit in den offenen Drogenszenen regelmäßig durchgeführt. Zudem gab es gut genutzte Sprechzeiten in den Büroräumen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Um die Anbindung an passende weiterführende Hilfen sicherstellen zu können, war in vielen Fällen eine Begleitung zu den künftig zuständigen AnsprechpartnerInnen nötig. Hierdurch konnte die neue Betreuungsbeziehung eingeleitet und gefestigt werden.

Klienten, die draußen übernachten, wurden gesondert erfasst, um ständig eine direkte Übersicht über die jeweiligen Schlafplätze und die Versorgungsstruktur dieser Menschen abrufen zu können.

Durch die beiden Vollzeitstellen in der Straßensozialarbeit konnten viele Personen aus der Drogenszene kontinuierlich und engmaschig aufgesucht und betreut werden, was sich besonders bei Klienten in psychischen und physischen Krisensituationen bewährte.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 197 Klienten betreut.

Die Clearingstelle hatte 52 Erstkontakte, wovon 34 Personen männlich und 18 Personen weiblich waren. Von den genannten Erstkontakten hatten 21 Menschen einen festen Wohnsitz, 31 Klienten waren ohne festen Wohnsitz.

Die Personen ohne festen Wohnsitz nächtigten wie folgt:

- 15 bei Bekannten
- 2 in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- 14 auf der Straße

Von den oben genannten 52 Erstkontakten, waren 24 aus Bonn.

29 hingegen stammten aus dem Umland: Diese teilen sich wie folgt auf:

Rhein- Sieg- Kreis gesamt:10

Linksrheinisch: 4

Rechtsrheinisch: 6

Rheinland- Pfalz: 4 (Neuwied: 1; Worms.: 1; Remagen: 1; Mainz:1)

Erft-Kreis: 3 (Brühl:2; Kerpen:1)

Köln: 3

Bremen: 1

Remscheid: 1

Stuttgart: 1

Ausland:

Schweiz: 1

Slowakei: 2

Österreich: 1

Portugal:1

Rumänien: 1

Polen: 1

Die Verteilung der Herkunftsgebiete innerhalb Deutschlands, unter den Erstkontakten, ist wie im Vorjahr recht verteilt. Prozentual macht jedoch der Rhein- Sieg- Kreis als Heimatgemeinde weiterhin den größten Anteil aus.

Auffällig war die in 2016 verzeichnete Anzahl von neu im Stadtgebiet angetroffenen Personen, bei denen eine Wiederanbindung an die Heimatgemeinden nicht erfolgreich war. Dies lässt sich insbesondere auf zu hochschwellige und nicht flächendeckende Hilfeangebote in den Heimatgemeinden zurückführen.

Signifikant war auch die Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz unter den Erstkontakten. Diese machte über die Hälfte aller bisher unbekannt Adressaten aus. Hierunter nächtigt ca. die Hälfte der Personen auf der Straße, darunter eine signifikante Zahl an osteuropäischen Bürgern ohne Leistungsanspruch. Das Angebot der „Kalten Nächte“ ab November 2016 trug maßgeblich zur Überlebenseicherung der auf der Straße nächtigenden Personen bei.

Ebenfalls ist ein Anstieg der Zahl psychisch auffälliger alleinstehender Frauen zu beobachten. Über das Hilfeangebot der „Kalten Nächte“ konnten zu dieser Personengruppe verbesserte und kontinuierliche Kontakte aufgenommen werden.

Begleitungen: 83

Begleitungen zu Behörden: 42
Begleitung in die Ambulante Pflege des VFG: 6
Begleitungen zu Krankenhausbehandlungen: 3
Begleitungen zu allgemein-medizinische oder fachärztliche Behandlung: 14
Begleitungen zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 2
Begleitungen zu Substitutionsstellen: 4
Begleitung zur Suchtambulanz der LVR-Klinik: 1
Begleitungen zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 2
Begleitungen zu dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit: 1
Begleitungen zu Einrichtungen des Betreuten Wohnens: 2
Begleitungen zur Notunterkunft: 4
Begleitungen zur Bahnhofsmision Bonn: 1
Begleitung zum Migrationsfachdienst: 1

Vermittlungen: 113

Vermittlung in Leistungsbezug: 9
Vermittlung in den Krankenversicherungsschutz: 4
Besorgung von Ausweisdokumenten: 8
Vermittlung in Rechtsberatung: 4
Vermittlung in Schuldnerberatung: 6
Vermittlung zu Krankenhausbehandlungen: 3
Anforderung eines Krankenwagens aufgrund akuter gesundheitlicher Gefahr: 1
Vermittlungen zur allgemein-medizinischen oder fachärztlichen Behandlung: 9
Vermittlung in die Ambulante Pflege des VFG: 6
Vermittlung zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 1
Vermittlung zu Substitutionsstellen in Bonn: 3
Vermittlung zur Entgiftungsbehandlungen in Bonn: 1
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 9
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen im Umland: 3
Vermittlung zum Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit: 3
Vermittlung zu Einrichtungen des betreuten Wohnens: 1
Vermittlung in eigenen Wohnraum: 1
Vermittlung zu Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: 18
Vermittlung zu Hilfen zur Erziehung: 2
Vermittlung in eine Einrichtung für psychisch kranke Menschen: 3
Vermittlung in Frauenberatungsstelle: 2
Vermittlung in Migrationsfachdienst: 5
Vermittlung in Arbeitsverhältnis: 1
Vermittlung zur Bahnhofsmision Bonn: 1
Vermittlung von Rückfahrten in die Heimatgemeinde: 5
Vermittlung einer gesetzlichen Betreuung: 4

Das Instrument der Begleitung zu offiziellen Stellen erweist sich weiterhin als wichtiges Mittel zur Überwindung von Ängsten und Schwellen. In diesem Jahr waren weiterhin Themen wie Leistungsbezug und Gesundheitsfürsorge als Existenzsicherung im Fokus. Häufig ist erst hierauf aufbauend die Vermittlung in weiterführende Hilfe möglich gewesen. Dies betraf sowohl die Erstkontakt wie auch viele der langjährigen Kontakte aus der Bonner Drogenszene, bei denen durch Motivations- und Beziehungsarbeit in diesem Jahr ein Veränderungsprozess angestoßen werden konnte.

Die Teilnahme in folgenden Arbeitskreisen wurde in 2016 wie folgt fortgesetzt:

- AK Migration und Sucht
- Koordinierungsgruppe „Alkoholkonsumverbot“
- AK Streetwork Bonn (Caritas Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe, vierteljährlich mit dem Aufsuchenden Dienst des Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie)
- AK Mobile Anlaufstelle Straßenstrich
- AK Junge Erwachsene mit dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit

Die einzelfallbezogene Kooperation konnte auch in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt werden mit dem Caritas Verband Bonn, der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn Innenstadt“ (GABI), den Substitutionsärzten und -ambulanzen in Bonn und dem Umland, der LVR-Klinik Bonn, Drogenberatungsstellen im Umland, Streetworkern aus anderen Arbeitsfeldern, Ämtern der Stadtverwaltung in Bonn und anderen Kommunen sowie mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Zur Erhöhung der Selbstfürsorge und – wahrnehmung bei den Frauen aus den Szenen bot die Clearingstelle weiterhin den Frauenabend an. Dieser wurde gut angenommen und bot Raum für geschlechterspezifische Themen.

Im Herbst beteiligte sich die Clearingstelle erneut mit Klienten an der „Haribo Kastanienaktion“.

Seit Januar 2016 wird wöchentlich in Kooperation mit dem VFG-Kontaktcafe ein Kochprojekt durchgeführt, welches von den Klienten gut angenommen wird.

Infolge der Umbaumaßnahmen des „Bonner Lochs“ bzw. der Südüberbauung fand und findet eine große Veränderung in den bekannten offenen Drogenszenen statt. Dies erfordert ein zunehmendes Maß an aufsuchender Sozialarbeit sowie Kooperation mit der Polizei, dem Ordnungsamt und den Kooperationspartnern.

Aufgrund der weiterhin geringen Nutzung des Verrichtungsgeländes durch Sexarbeiterinnen aus der Beschaffungsprostitution, umfasst der Stundenanteil der Sozialarbeiterinnen der Clearingstelle nach wie vor nur einen Dienst im Monat.

XI. Nachwort

Ergänzend zu den hier genannten Hilfeangeboten fließt die in einem gesonderten Bericht beschriebene Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz in das Hilfeangebot des Betreuungszentrums Quantiusstraße ein. Es gelingt mit diesen verschiedenen Hilfebausteinen, einen guten Zugang zum Klientel zu gewährleisten und für viele von ihnen wieder eine selbstbestimmte und zufriedenstellende Zukunftsperspektive zu eröffnen. Dabei erweist sich die enge inhaltliche und örtliche Vernetzung der einzelnen Hilfebausteine im Betreuungszentrum Quantiusstraße als hilfreich, weil dies einerseits der Klientel die Annahme der Hilfen erleichtert und andererseits deren Wirksamkeit fördert. Es erweist bei der vom Betreuungszentrum Quantiusstraße betreuten Zielgruppe insbesondere das Ineinandergreifen von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen als hilfreich und effektiv.

Auffallend war wie im Vorjahr auch in 2016 die erhebliche Anzahl von Menschen, die draußen übernachteten. Dazu trug insbes. bei, dass es ausgesprochen schwierig geworden ist, für die hiesige Zielgruppe Wohnraum zu finden. Es übernachteten viele Menschen unfreiwillig draußen, weil sie keine Zuweisung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erhalten, da es ihnen auch mit unserer Unterstützung infolge ihres teilweise sehr erheblichen Suchtmittelkonsums – noch – nicht gelingt, den geforderten Mitwirkungspflichten nachzukommen. Weiterhin lebt ein Teil Wohnungslosen mitunter wochen- und monatelang ebenfalls unfreiwillig draußen, weil sie als sog. Nicht-Bonner gelten, obwohl sie längst ihren Lebensmittelpunkt in Bonn haben. Zu den unfreiwilligen Draußen-Schläfern gehören seit Jahren EU-Bürger, vor allem Ost-Europäer, denen es ins. infolge ihrer massiven Suchtmittelabhängigkeit nicht gelingt, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sicherzustellen und die hier keine Sozialleistungsansprüche haben. Da ihnen mit der Unterbringung der Entzug der Freizügigkeit droht, entscheiden sie sich, draußen zu übernachteten. Weiterhin gibt es ebenfalls Menschen, die freiwillig draußen übernachteten, weil sie sich, solange sie keine Wohnung haben, nicht dafür entscheiden können, vorübergehend in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe zu übernachteten..

Im Jahr 2016 fiel entsprechend dem Vorjahr auf, dass das Maß des Drogenkonsums der hier betreuten Zielgruppe erheblich ist, was laut Auskunft der drogenabhängigen Klienten auch auf ausreichend vorhandenen „Stoff“ auf dem Drogenmarkt zurück zu führen ist. Weiterhin ist deutlich spürbar, dass das Klientel durch die angebotenen Hilfen älter geworden ist, was uns sehr freut, aber was zunehmend auch eine im Vergleich zur altersentsprechenden Gesamtbevölkerung vorzeitige körperlich schlechte Verfassung zutage kommen lässt. Die Kombination von verhältnismäßig leichter Verfügbarkeit von Drogen und zunehmendem körperlichen Abbau trägt nicht unerheblich dazu bei, dass in Bonn wie bundesweit ein Anstieg der Drogentoten zu vermerken ist.

In 2017 steht entsprechend der frühzeitig und sehr fair mit Stadt und Politik geführten Verhandlungen die Auflösung der substitutionsgestützten stationären Krisenintervention an. Angesichts der durch Obdachlosigkeit, hohen Suchtmittelkonsum und zunehmend schlechtere körperliche Verfassung älterer Klienten dramatischer werdenden Lage der Zielgruppe, hoffen wir dennoch, trotz Wegfall des Instruments der stationären Krisenintervention, die Lage durch engagierte ambulante Betreuung einigermaßen auffangen zu können.

In der Arbeit des VFG mit suchtmittelabhängigen und wohnungslosen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten erlebten wir in 2016 weiterhin ein hohes Maß an Solidarität von städtischer und politischer Seite, durch Spenden und freiwilliges Engagement zur Verbesserung der Eingliederung unserer Klienten. Im Namen der von uns betreuten Klienten möchten wir uns für diese Solidarität bedanken.

Nelly Grunwald
Leitung Betreuungszentrum Quantiusstraße